



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	871
➤ Sitzung des Kreistages am 15.12.2014.....	871
Bekanntmachungen	872
➤ Öffentliche Bekanntmachung Baurecht (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 – 6 BayBO).....	872
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	873
➤ Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos.....	873
➤ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.10.2008.....	875
➤ Blutspendedienst	876
Pressemitteilungen	877
➤ Tourismus: Landratsamt erstellt Gastgeberverzeichnis.....	877
Termine.....	878
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014.....	878
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014.....	879
➤ Feiertagsregelung für das Jahr 2015	881
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	882
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an.....	883
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	883
Rat und Hilfe	884



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 15.12.2014

Am **Montag, 15.12.2014, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH;
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2013
2. Haushaltswesen
Haushalt 2015
3. Zweckverband Geowärme
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Baurecht (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 – 6 BayBO)

BV.-Nr.: B-2014-412 D

Antragsteller: Gokartarena Familienpark Neufinsing GmbH
Neufinsing / Am Steinfeld 3, 85464 Finsing

Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Kellergeschosses für den
Einbau von sechs Bowlingbahnen (Nutzungsänderung
Fitness in Bowlingbahnen)

Baugrundstück: Neufinsing, Am Steinfeld 3

Fl.Nr.: 636

Gemarkung: Finsing

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt Erding am 20.06.2014

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

Bescheid:

- I. Für oben genanntes Vorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt (Sonderbau).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Zimmer 310, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Der Abwasserzweckverband Erdinger Moos erlässt nach Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bek. vom 20.06.1994 (GVBl. S 555, BayRS 2020 6-1-1) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S 796, BayRS 2020 1-1-1) und § 7 Abs. 5 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.11.2014 folgende

SATZUNG

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Entschädigung und Auslagenersatz der Verbandsräte

- (1) Verbandsräte, die gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse einen pauschalierten Auslagenersatz in Höhe von 15,00 Euro.
- (2) Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 60,00 Euro festgesetzt.



§ 3

Entschädigung und Auslagenersatz des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 2082,50 Euro. Damit sind alle Fahrt- und Reisekosten abgegolten.
- (2) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 300,- Euro. Damit sind alle Fahrt- und Reisekosten abgegolten.
Im Falle der Urlaubs- und Krankheitsvertretung erhält der stellvertretende Verbandsvorsitzende ab dem 16. Arbeitstag je Vertretungsfall analog die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.

§ 4

Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2009 außer Kraft.

Eitting, 01.12.2014

gez.
Max Gotz
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.10.2008

Aufgrund der Art.5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der
Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende

SATZUNG

§ 1 Neufassung

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt für das ab 1. Januar 2015 eingeleitete Schmutzwasser 1,38 € pro Kubikmeter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Erding, 01.12.2014

Abwasserzweckverband
Erdinger Moos

gez.
Max Gotz
Verbandsvorsitzender



Blutspendedienst

> Blutspendedienst München

Blutspendeaktionen Dez. 2014 - Jan. 2015

Landkreis Erding

Dienstag	09.12.2014	16.00-19.45	85445	VG Oberding	Grund- u. Mittelschule, Hauptstr. 56
Donnerstag	11.12.2014	15.30-19.45	85457	Wörth/VG Hörlkofen	Ortererschule Wörth, Breitöttinger Str. 15
Montag	29.12.2014	15.30-19.45	84424	Isen I	Grund- u. Mittelschule, Bräuanger 1
Dienstag	30.12.2014	15.30-19.45	84424	Isen II	Grund- u. Mittelschule, Bräuanger 1
Montag	05.01.2015	16.00-19.45	84434	Kirchberg/VG Steinkirchen	Grundschule Schröding, Schulstr. 15
Mittwoch	07.01.2015	15.30-19.45	84416	Taufkirchen (Vils) I	Kath. Pfarrzentrum, Paulusweg 2
Donnerstag	08.01.2015	15.30-19.45	84416	Taufkirchen (Vils) II	Kath. Pfarrzentrum, Paulusweg 2
Freitag	09.01.2015	16.00-19.45	85452	Moosinning	Grundschule, Kirchenstr. 13
Mittwoch	14.01.2015	15.30-19.45	85435	Erding I	Grundschule, Ludwig-Simmert-Anger 1
Donnerstag	15.01.2015	15.30-19.45	85435	Erding II	Grundschule, Ludwig-Simmert-Anger 1
Dienstag	20.01.2015	15.30-19.45	85456	Wartenberg I	Grund- u. Mittelschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	22.01.2015	15.30-19.45	85456	Wartenberg II	Grund- u. Mittelschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	23.01.2015	16.00-19.45	84427	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	26.01.2015	15.30-19.45	84405	Dorfen I	NEU: Grundschule am Mühlanger, Mühlangerstr. 8
Dienstag	27.01.2015	15.30-19.45	84405	Dorfen II	NEU: Grundschule am Mühlanger, Mühlangerstr. 8

Allgemeine Voraussetzungen, um zur Blutspende zugelassen zu werden

- Alter zwischen 18 und 68 Jahre (Erstspender bis 60 Jahre)
- Körpergewicht von mindestens 50 kg
- Amtlich gültiger Lichtbildausweis
- Eine Spendepause von mindestens 8 Wochen (Männer 6 x und Frauen 4 x in den letzten 12 Monaten)



www.blutspendedienst-muenchen.de



Pressemitteilungen

Tourismus: Landratsamt erstellt Gastgeberverzeichnis

Das Landratsamt Erding erstellt im Rahmen des Tourismus-Marketings ein aktuelles Gastgeberverzeichnis für den Landkreis. Zu diesem Zweck sind dieser Tage alle Übernachtungsbetriebe angeschrieben und um Informationen gebeten worden.

Der Eintrag der einzelnen Übernachtungsbetriebe soll mit folgenden Inhalten erfolgen: Name des Betriebs, Anschrift, Telefon, E-Mail, Internetadresse, Entfernungen zur Therme Erding, zum Flughafen München und zur Messe München. Über diese Angaben hinaus sollen aber auch zusätzliche Ausstattungsmerkmale dargestellt werden. Dafür liegt dem Anschreiben ein Formular bei, das bis zum 5. Dezember 2014 an das Landratsamt zurück gesendet werden kann.

„Das Gastgeberverzeichnis des Landkreises Erding wird zum einen als gedruckte Broschüre erscheinen sowie zusätzlich auch auf die Landkreis-Homepage eingestellt werden“ sagt Landrat Martin Bayerstorfer, der auf rege Beteiligung der Übernachtungsbetriebe hofft. „Je mehr Betriebe mitmachen, desto attraktiver wird das Verzeichnis für Touristen“, betont der Landrat und weist auf einen weiteren Vorteil hin: „Der Eintrag im Gastgeberverzeichnis ist für die Betriebe kostenlos.“

Ein Eintrag erfolgt allerdings auch nur für diejenigen Betriebe, die das Formular bis Freitag, den 5. Dezember 2014, ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt zurück schicken. Wer Fragen hat, kann sich unter der Telefonnummer 08122/58-1042 an das Landratsamt wenden oder eine E-Mail an tourismus@lra-ed.de schreiben.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		08.12.	
Bockhorn		27.11.	24.12.
Buch am Buchrain		09.12.	
Dorfen Tour 1		15.12.	
Dorfen Tour 2		18.11.	16.12.
Dorfen Tour 3		19.11.	17.12.
Eitting		20.11.	18.12.
Erding Stadt Tour 1		02.12.	30.12.
Erding Stadt Tour 2		03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 3		04.12.	
Erding Stadt Tour 4		05.12.	
Erding Stadt Tour 5		21.11.	19.12.
Finsing – Tour 1		11.12.	
Finsing – Tour 2		12.12.	
Forstern – Tour 1		24.11.	20.12.
Forstern – Tour 2		25.11.	22.12.
Fraunberg		01.12.	29.12.
Hohenpolding		20.11.	18.12.
Inning am Holz		08.12.	
Isen Tour 1		12.12.	
Isen Tour 2		28.11.	27.12.
Kirchberg		20.11.	18.12.
Langenpreising		09.12.	
Lengdorf		10.12.	
Moosinning - Tour 1		15.12.	
Moosinning – Tour 2		18.11.	16.12.
Neuching		10.12.	
Oberding – Tour 1		04.12.	
Oberding – Tour 2		05.12.	
Ottenhofen		12.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 03.12.2014

Pastetten		25.11.	22.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1		05.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2		12.12.	
Steinkirchen		08.12.	
Taufkirchen Tour 1		01.12.	29.12.
Taufkirchen Tour 2		02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 3		03.12.	31.12.
Walpertskirchen Tour 1		09.12.	
Walpertskirchen Tour 2		10.12.	
Wartenberg – Tour 1		19.11.	17.12.
Wartenberg – Tour 2		20.11.	18.12.
Wörth		26.11.	23.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		20.11.	18.12.
Bockhorn 1		28.11.	27.12.
Bockhorn 2		12.12.	
Buch am Buchrain		02.12.	30.12.
Dorfen 1		15.12.	
Dorfen 2		18.11.	16.12.
Dorfen 3		03.12.	31.12.
Eitting 1		01.12.	29.12.
Eitting 2		19.11.	17.12.
Erding 1		01.12.	29.12.
Erding 2		12.12.	
Erding 3		24.11.	20.12.
Erding 4		25.11.	22.12.
Erding 5		26.11.	23.12.
Erding 6		27.11.	24.12.
Finsing 1		04.12.	
Finsing 2		05.12.	
Forstern		12.12.	
Fraunberg		10.12.	
Hohenpolding		09.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 03.12.2014

Inning		11.12.	
Isen		02.12.	30.12.
Kirchberg 1		09.12.	
Kirchberg 2		19.11.	17.12.
Langenpreising 1		19.11.	17.12.
Langenpreising 2		20.11.	18.12.
Lengdorf 1		02.12.	30.12.
Lengdorf 2		08.12.	
Moosinning 1		03.12.	31.12.
Moosinning 2		04.12.	
Neuching		04.12.	
Oberding		01.12.	29.12.
Ottenhofen 1		04.12.	
Ottenhofen 2		21.11.	19.12.
Ottenhofen 3		20.11.	18.12.
Pastetten		21.11.	19.12.
Sankt Wolfgang 1		03.12.	31.12.
Sankt Wolfgang 2		08.12.	
Steinkirchen		09.12.	
Taufkirchen 1		10.12.	
Taufkirchen 2		11.12.	
Walpertskirchen		12.12.	
Wartenberg 1		09.12.	
Wartenberg 2		10.12.	
Wartenberg 3		20.11.	18.12.
Wörth 1		19.11.	17.12.
Wörth 3		20.11.	18.12.
Wörth 2		21.11.	19.12.
Wörth - Wild / Kelt		04.12.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Feiertagsregelung für das Jahr 2015

bei der Rest- und Biomüllabfuhr wird es im kommenden Jahr keine Änderungen geben. Bei der Abfuhr der Papiertonnen und der Gelben Säcke wird es in wenigen Gemeinden Änderungen geben. Diese werden aber gesondert über den Umstand informiert.

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2015, wird die Rest- und Biomüllabfuhr sowie für die Papiertonne und Gelber Sack wie folgt geändert:

NEUJAHR 2015

Montag, 29.12.2014 bis einschl. Mittwoch, 31.12.2014 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	01.01.2015
Freitag	02.01.2015

erfolgt erst am:

Freitag	02.01.2015
Samstag	03.01.2015

HEILIG DREI KÖNIGE 2015

Montag, 05.01.2015 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Dienstag	06.01.2015
Mittwoch	07.01.2015
Donnerstag	08.01.2015
Freitag	09.01.2015

erfolgt erst am:

Mittwoch	07.01.2015
Donnerstag	08.01.2015
Freitag	09.01.2015
Samstag	10.01.2015

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	30.03.2015
Dienstag	31.03.2015
Mittwoch	01.04.2015
Donnerstag	02.04.2015
Freitag	03.04.2015

erfolgt bereits am:

Samstag	28.03.2015
Montag	30.03.2015
Dienstag	31.03.2015
Mittwoch	01.04.2015
Donnerstag	02.04.2015

Die übliche Leerung vom:

Montag	06.04.2015
Dienstag	07.04.2015
Mittwoch	08.04.2015
Donnerstag	09.04.2015

erfolgt erst am:

Dienstag	07.04.2015
Mittwoch	08.04.2015
Donnerstag	09.04.2015
Freitag	10.04.2015



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 03.12.2014

Freitag

10.04.2015

Samstag

11.04.2015



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechstage finden statt: **jeweils Donnerstags**

08.01.2015

12.03.2015

12.05.2015 (Dienstag)

02.07.2015



Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430
Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im
Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Dezember 2014

Montag	01.12.2014
Donnerstag	11.12.2014
Montag	15.12.2014
Donnerstag	25.12.2014 (Feiertag)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 03.12.2014

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 03.12.2014



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 03.12.2014

im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat